

große Rüstung vom Jahre 1554). Vergl. Friedrich Kollain: „Die Königl. Gewehrgalerie in Dresden“ (Dresden 1835.)

Vom 1. Mai bis 31. October Dienstags um 8

und 10 Uhr für 16 Personen in 2 Abtheilungen gegen Karten geöffnet, die am gedachten Tage früh von 7 bis 8 Uhr am Eingange ausgegeben werden.

Allgemeine Bemerkungen.

Personen, die vorbemernte Sammlungen außer den der Deffentlichkeit bestimmten Tagen u. Stunden oder in den Wintermonaten besuchen wollen, haben sich deshalb an deren Vorsteher zu wenden u. Karten, für höchstens 6 Personen gültig, zu lösen. Den Böglingen der Kunstakademie, der medicinischen

Akademie und der polytechnischen Schule bleibt der Zutritt in die betreffenden Sammlungen auch ferner, wie bisher, nachgelassen. Am Eingange jeder Sammlung bezeichnet ein Reglement die weiteren Bestimmungen, welche von den Besuchenden zu beobachten sind.

II. Abschnitt.

Die Staatsbehörden.

A. Königl. Gesamt-Ministerium.

Zu dessen Ressort gehören: die nach §. 133 der Verfassungsurkunde nöthigen Communicationen mit den Ständen; die Begutachtung von Gesetzentwürfen nach deren Vorbereitung in den Ministerial-Departements, sowie der über einzelne Ministerien bei dem König eingehenden Beschwerden, insoweit Allerhöchsten Orts eine nähere Erörterung erfordert wird; Berathung wichtiger Landes-Angelegenheiten, besonders der in mehrere Ministerial-Departements zugleich einschlagenden, namentlich des Staatsbudgets und der Bundesangelegenheiten; Beaufsichtigung des Hauptstaatsarchivs und der Redaction des Gesetz- und Verordnungsblattes; Organisationsangelegenheiten der Oberrechnungskammer; diejenigen Fälle, wo nach dem Civilstaatsdienergesetz die Erwägung oder Entscheidung des Gesamtministeriums eintreten soll; die Cognition in den §. 31 der Verfassungs-Urkunde bezeichneten Fällen, bei Abtretung von Privateigenthum zu Staatszwecken; die Entscheidung über Recurse in Angelegenheiten der Presse, nach §. 6 des Gesetzes vom 14. März 1851.

Canzleilokal: im Königl. Schlosse.

Canzleistunden: Vorm. v. 9—1, Nachm. v. 4—7 Uhr.

Mitglieder:

Staatsminister: Frhr. v. Beust, Frd. Ferd., Vorsitzender, Minister der auswärt. Angelegenheiten und des Innern, Excell.

Staatsminister: v. Rabenhorst, Bernh., Minister des Kriegs, Generalleutnant, Excell.

Staatsminister: D. v. Behr, Joh. Gur. August, Minister der Justiz, Excell.

Staatsminister: D. v. Falkenstein, Joh. Paul, Minister des Cultus u. öffentlichen Unterrichts, Excell.

Staatsminister: Frhr. v. Friesen, Richard, Minister der Finanzen, Excell.

Referent: Rosberg, Carl Moritz, Regierungsrath.

Canzlei:

Geheime Registratoren:

Krell, C. Chst. F., Geh.-Secretair.

Fischer, C. Ad.

Geheime Canzlisten:

Haupt, C. Chst. F., Cassirer.

Bielitz, Alex.

Aufwärter:

Rödig, Joh. Gfrieb.

Boten:

Raß, C. Erg.

Rothe, Joh. Gfrieb.

Abtheilung für Redaction des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Redacteur:

Krell, C. C. F., Geh. Secr.

Cassirer:

Haupt, C. Ch. F.

Bader:

Rödig, J. Gfrieb.

Königl. Ober-Rechnungs-Kammer.

Sie ist unmittelbar dem Gesamtministerium untergeben und liegt ihr die Abnahme und Justification der von den obern Landeskassen abzulegenden Rechnungen und Kostenverzeichnisse, sowie aller Rechnungen ob, welche nicht durch andere Examinationsbehörden zu prüfen sind.

Canzleilokal: Landhausstr. 17, II. — Canzleistunden: Vorm. 9—1, Nachm. 4—7 Uhr.

Director:

v. Weissenbach, C. Ad. Sm.

Frhr., Geh. Rath ic.

Ober-Rechnungs-Räthe:

Vogel, Frz. F.

Pfarr, Gottlieb Wilh.

Ober-Rechn.-Examinatoren:

Grükner, J. Ad.

Reincke, Ehreg. Ferd.